

Betreff:

Tätigkeitsbericht zum Datenschutz bei der Stadt Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

13.11.2019

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.11.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rat hat beschlossen, dass der Oberbürgermeister den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses Bericht über die Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten sowie erkannte und behobene datenschutztechnische Probleme bzw. Fortschritte beim städtischen Datenschutz erstattet.

Der Bericht für die Jahre 2016 bis 2019 wird hiermit vorgelegt.

Ruppert

Anlage/n:

Tätigkeitsbericht für die Jahre 2016 bis 2019

Fachbereich 10
Datenschutz

November 2019

Tätigkeitsbericht zum Datenschutz

2016 bis 2019

1. Allgemeines

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 2. Februar 2016 beschlossen, dass der Oberbürgermeister den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses zweijährig Bericht über die Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten sowie erkannte und behobene datenschutztechnische Probleme bzw. Fortschritte beim städtischen Datenschutz erstattet (DS 16-01414).

Aus Kapazitätsgründen ist der Bericht bislang nicht vorgelegt worden. Auf die Mitteilung an den Finanz- und Personalausschuss am 9. Mai 2019 wird Bezug genommen (DS 19-10696-01).

Der Bericht wird hiermit vorgelegt.

2. Grundlagen

2.1 Rechtsgrundlagen

Am 25. Mai 2016 ist die „Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG“ (Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO) in Kraft getreten und gilt ab dem 25. Mai 2018 für Kommunen unmittelbar. Die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) trat am 25. Mai 2018 in Kraft, ebenso die Neufassung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG).

Für den Bereich der Stadt Braunschweig besteht zudem die „Dienstanweisung zum Datenschutz“ (SDA II 10/03). Diese dient dem Zweck, die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich der Datensicherheit durch alle Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig zu gewährleisten. Sie befindet sich derzeit in der Überarbeitung.

2.2 Personelle Ausstattung

Die Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten werden schon seit vielen Jahren von der jeweiligen Leitung der Abteilung 10.0 Verwaltung im Fachbereich 10 Zentrale Dienste wahrgenommen. Im Betrachtungszeitraum war dieses bis zum März 2019 Frau Annette Hübner. Im Anschluss hat Frau Eleonore Elias diesen Bereich übernommen und wurde zur städtischen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Zum Stellenplan 2019 wurde im Fachbereich 10 eine Stelle zur Wahrnehmung von Datenschutzaufgaben geschaffen. Diese Stelle ist seit September 2019 mit Frau Claudia Lautner besetzt, die zur stellvertretenden Datenschutzbeauftragten berufen wurde.

Auch im Fachbereich 51 wurde zum Jahr 2019 eine Stelle für die Wahrnehmung von Datenschutzaufgaben geschaffen, die seit August 2019 mit Frau Samira Ostwald besetzt ist.

Ferner gibt es in allen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Datenschutzkoordinatinnen und -koordinatoren, die den Datenschutz koordinieren und beratend tätig sind sowie die Umsetzung des Datenschutzes vor Ort unterstützen und die dazu erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vorschlagen.

Darüber hinaus ist Herr Matthias Hoffmann aus dem Fachbereich 10 Zentrale Dienste für Fragen der IT-Sicherheit sowie Herr Christian Hirschfeld aus dem Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit für den Sozialdatenschutz zuständig.

3. Zentrale Wahrnehmung von Datenschutzaufgaben

Folgende Maßnahmen wurden im Betrachtungszeitraum im Hinblick auf die Umsetzung der DS-GVO zentral durch den Fachbereich 10 bzw. die Datenschutzbeauftragte durchgeführt:

- Schulungen

Im September 2017 wurden die Datenschutzkoordinatorinnen und –koordinatoren zum Thema Datenschutz/neue DS-GVO geschult. Diese Schulung wurde durchgeführt durch einen Vertreter der Datenschutzbeauftragten für das Land Niedersachsen (LfD). Hierbei wurden allgemeine Grundlagen des Datenschutzrechts vermittelt, wobei bereits Hinweise, Tipps und Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt wurden.

Im August 2018 folgten Schulungen für Führungskräfte. Im Fokus standen hier Themen, die insbesondere für diesen für den Datenschutz in den Organisationseinheiten zuständigen Personenkreis von Bedeutung sind (z. B. Verantwortlichkeiten und Haftung, Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten, Auswirkungen auf Prozesse).

- Projektgruppe

Im April 2018 wurde eine verwaltungsinterne Projektgruppe eingesetzt, die die Organisationseinheiten der Verwaltung bei der Umsetzung der DS-GVO unterstützen soll

In der Projektgruppe sind vertreten die Datenschutzbeauftragte, der Beauftragte für den Sozialdatenschutz und der IT-Sicherheitsbeauftragte sowie Mitarbeiterinnen aus der Organisation, dem Fachbereich 20, dem Stadtarchiv und der Personalvertretung.

Auftrag der Projektgruppe ist es, Arbeitspakete und die Umsetzungsbedarfe aus der DS-GVO zu identifizieren und eine einheitliche Handhabung bei der Umsetzung zu gewährleisten

Insbesondere wurden bislang im städt. Intranet Handlungshilfen und einheitliche Muster zur Verfügung gestellt, um ein standardisiertes Vorgehen bei der Umsetzung der DS-GVO unter Berücksichtigung bereichsspezifischer Besonderheiten sicherzustellen.

- Rundschreiben

Im Mai und August 2018 wurden alle Organisationseinheiten per Rundschreiben über die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung informiert. Es wurden weitere wichtige Hinweise zum Thema Datenschutz gegeben und auf im Intranet einsehbare Informationen und Muster hingewiesen, die in der Zwischenzeit dort eingestellt wurden. Ferner wurde ausdrücklich auf Informationspflichten, das Auskunftsrecht von Betroffenen und das erforderliche Vorgehen beim Umgang mit evtl. Datenschutzverstößen hingewiesen.

- Informationsveranstaltungen

Von Mai bis August 2018 wurden durch die Datenschutzbeauftragte in allen Organisationseinheiten und bei der Personalvertretung Informationsveranstaltungen durchgeführt, um über die von den Organisationseinheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der DS-GVO notwendigen Schritte und Tätigkeiten zu informieren.

- Beratung

In den Organisationseinheiten wurden zahlreiche Beratungen zu Einzelfragen durchgeführt (z. B. bei Fachbereich 51 zur Aufbewahrung von Entwicklungsberichten in Kitas, im

Referat 0600 zum Umgang mit Vorkaufsrechten oder im Fachbereich 32 zur Wahrung des Datenschutzes im Publikumsverkehr).

- Umgang mit Datenschutzverstößen

Für den Bereich der Stadt Braunschweig wurde festgelegt, dass Datenschutzverstöße über die Fachbereichs- bzw. Referatsleitung unverzüglich an die behördliche Datenschutzbeauftragte zu melden sind. Von dort wird zum einen der Oberbürgermeister informiert als auch sichergestellt, dass die LfD als Aufsichtsbehörde unterrichtet wird.

Seit Gültigkeit der DSG-VO erfolgte in fünf Fällen eine Meldung über einen Datenschutzverstoß an die LfD. Diese Verstöße haben bislang in keinem Fall zu Sanktionen (Ermahnung oder Anweisung) durch die LfD geführt.

Nach Feststellung der Datenschutzverstöße wurden – sofern erforderlich – durch die Verursacher gegenüber den Betroffenen Entschuldigungen ausgesprochen. Sofern angezeigt, wurden die beteiligten Bereiche mündlich oder durch Rundschreiben über den Verstoß unterrichtet und für die Zukunft sensibilisiert.

- Anfragen und Beanstandungen der/des LfD

Im Berichtszeitraum gab es in drei Fällen Anfragen und Beanstandungen der/des LfD, die von hier beantwortet wurden.

- Evaluierung

Die LfD hat im Herbst vergangenen Jahres eine Umfrage zum Stand der Umsetzung der DSG-VO bei den Kommunen in Niedersachsen durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Evaluierung der bisherigen städtischen Maßnahmen. Eine weitere Prüfung durch die LfD erfolgte bislang nicht.

- Fortbildung und Erfahrungsaustausch

Die Wahrnehmung von Datenschutzaufgaben erfordert eine solide Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und Erfahrungswissen. Die mit dem Datenschutz betrauten Personen haben daher an diversen Fortbildungen bzw. Erfahrungsaustauschen teilgenommen (Netzwerktreffen des Datenschutznetzwerkes Süd-Ost Niedersachsen, Erfahrungsaustausch der/des LfD, Umsetzung der DS-GVO bei der Region Hannover).

4. Dezentrale Wahrnehmung von Datenschutzaufgaben

Eine im April 2017 erfolgte Abfrage innerhalb der Stadtverwaltung wurde im August 2019 aktualisiert, um den Stand der Umsetzung des Datenschutzes/der neuen DS-GVO bei den Organisationseinheiten zu erfahren. In den Organisationseinheiten, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wurden im Betrachtungszeitraum folgende Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes ergriffen:

Informationspflicht

- Umfassende Überarbeitung der Datenschutzerklärung der Stadt Braunschweig
- Aushänge von Informationen zum Datenschutz, Aushändigung von Infoblättern (u.a. Veröffentlichung einer Orientierungshilfe der LfD zum Datenschutz für kommunale Abgeordnete im Ratsinformationssystem ALLRIS)

- Überarbeitung von Anträgen, Formularen und Informationen (auch im Internet), Ergänzung von Datenschutzhinweisen bei städt. Email-Signaturen (so bei Personaldatenblättern der Gremienmitglieder mit Antritt des Mandats)
- Hinweise, wenn bei öffentlichen Veranstaltungen fotografiert wurde
- DS-GVO-konforme Kennzeichnung von Videoüberwachung (Schilder, Erläuterungen)

Auskunftsrecht

- Bearbeitung von Auskunftsersuchen von Betroffenen
- Bearbeitung von Löschanfragen von Betroffenen
- Bearbeitung von Widersprüchen gegen Datenverarbeitung von Betroffenen
- Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Anfragen bei Veröffentlichung von Fotos, Speicherung von Zahlungsdaten in SAP)
- Bearbeitung von Akteneinsichten oder Auskünften an berechtigte Stellen unter Beachtung des Datenschutzes

Sicherheit der Verarbeitung

- Überprüfung der Aktenführung sowie Datenspeicherung unter Beachtung der Regelungen des Datenschutzes
- Überprüfung von Zugriffsberechtigungen (so Bewertung des Projekts Straßenpanoramabilder bei FB 61 oder des Zugriff auf ALLRIS durch Verwaltungsmitarbeiter)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes bei Publikumsverkehr (z. B. Positionierung der Monitore, Verwendung von Sichtschutzfolien, Datenschutz bei Publikumsbetreuung)
- Information, Schulung und Sensibilisierung von Dienstkräften (auch Auszubildenden) zum Umgang mit personenbezogenen Daten durch die Organisationseinheiten
- Aufstellung und Aktualisierung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten (z.B. aus Anlass der Einführung neuer EDV-Programme) sowie Entwurf für ein Konzept der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM-Konzept)
- Beschreibung digitalisierter Verfahren zwecks Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben unter Beteiligung der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie (z.B. Katastrophenschutzplan FB 37)
- Überprüfung von Verträgen zur Auftragsverarbeitung bzw. Neuabschluss unter Beachtung des Art. 28 DS-GVO

Verarbeitungsgrundsätze

- Überprüfung, Aussonderung und Vernichtung von Akten und Daten unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen
- Überprüfung, Aussonderung, ggf. Vernichtung von Personal(neben)akten nach Wechsel bzw. Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Überprüfung, Aussonderung, ggf. Vernichtung von Bewerbungsunterlagen nach Abschluss der Auswahlverfahren
- Regelmäßiger Austausch mit dem Stadtarchiv hinsichtlich der Übernahme von Akten sowie Daten
- Regelmäßige Verteilerpflege, regelmäßige Pflege der Gremienmitgliedschaften

Maßnahmen in einzelnen Organisationseinheiten

- Im Oktober 2016 erfolgte im Zusammenhang mit einer Umfrage des LfD (Verarbeitung personenbezogener Daten in den Fahrerlaubnisbehörden in Niedersachsen) eine Begehung der Führerscheininstelle durch die Datenschutzbeauftragte der Stadt ohne Beanstandungen
- Zwecks datenschutzkonformen Handelns wurde für die Kfz-Zulassungsstelle eine Projektgruppe eingerichtet, hier wurden in Folge Investitionsmittel angemeldet für erforderliche Umbaumaßnahmen
- Durch den Fachbereich 20 Finanzen wurde bei nichtöffentlichen Vorlagen veranlasst, dass vertrauliche Inhalte (z.B. Vertragskonditionen) ausschließlich mit „vertraulich“-Status an ausgewählte Empfänger gehen
- Im Ratsinformationssystem ALLRIS wurden neben den Standard-Vorlagen gesonderte Vorlagearten mit beschränkten Zugriffsrechten für Personal- und Steuerangelegenheiten angelegt.
- Für eine DS-GVO-konforme Nutzung von SAP wurden von Fachbereich Finanzen 20 Handlungsoptionen erarbeitet
- Bei Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz werden in Vorlagen zu Bauleitplänen Stellungnahmen anonymisiert wiedergegeben

5. Anstehende Maßnahmen

Folgende Aufgaben sollen im Zusammenhang mit der umfassenden Umsetzung der DSG-VO unter Koordinierung, Prüfung und/oder Beratung der Datenschutzbeauftragten intensiviert und zum Abschluss gebracht werden:

- Nach altem Datenschutzrecht musste ein Verfahrensverzeichnis geführt werden, in dem technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten beschrieben werden mussten.

Dieses Verfahrensverzeichnis muss in das nach neuem Recht notwendige Verarbeitungsverzeichnis überführt werden, welches durch die Organisationseinheit zu erstellen ist. Ziel ist es ein gesamtstädtisch einheitliches Verständnis zur Beschreibung sicherzustellen und ggf. noch notwendige Anpassungen des zur Verfügung gestellten Vordrucks vorzunehmen.

Derzeit werden die von den Organisationseinheiten (z. T. exemplarisch) zur Verfügung gestellten Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten mit entsprechenden Risikoanalysen gem. Art. 30 DS-GVO geprüft. Erforderlichenfalls werden in der Folge noch Schulungen für die Bereiche angeboten.

Eine vollständige Erfassung und außerdem zentrale Führung des Verzeichnisses unter regelmäßiger Anpassung bei Bedarf wird zeitnah angestrebt. Notwendige Datenschutz-Folgeabschätzungen sind durchzuführen.

- Überarbeitung der „Dienstanweisung zum Datenschutz“ (SDA II 10/03).

6. Fazit und Ausblick

Datenschutz hat bei der Stadt Braunschweig seit jeher und erst recht seit Geltung der geänderten rechtlichen Regelungen einen hohen Stellenwert. Es sind bereits zahlreiche Maßnahmen zur Herstellung und Erhaltung des Datenschutzes umgesetzt worden. Dieses spiegelt auch der vorstehende Bericht wider.

Mit den Datenschutzbeauftragten, der Projektgruppe und ganz maßgeblich auch den Datenschutzkoordinatorinnen und –koordinatoren in den Organisationseinheiten liegen die Rahmenbedingungen vor, um zeitnah weitere notwendige Fortschritte zu erzielen.

Der nächste Tätigkeitsbericht zum Datenschutz bei der Stadt Braunschweig wird zum Jahreswechsel 2021/2022 für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 vorgelegt werden.